

**Protokoll der reformierten Kirchgemeinde Utzenstorf  
Kirchgemeindeversammlung vom  
Montag, 27. Juni 2022, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Utzenstorf**

---

Versammlungsleitung: Peter Grossenbacher, Präsident

Protokoll: Barbara Flückiger, Sekretariat

Anwesend: 14 Personen mit Stimmrecht  
4 Personen ohne Stimmrecht

Entschuldigt: Livia Karpati, Pfarrerin  
Silvia Grossenbacher, Utzenstorf  
Hanni Rösch, Utzenstorf  
Theresia Hug, Wiler  
Vreni Kämpfer, Wiler

---

### **Traktanden**

1. Jahresrechnung 2021
    - a) Genehmigung Jahresrechnung 2021
    - b) Kenntnisnahme Bericht Aufsichtsstelle Datenschutz
  2. Näherbaurecht Familie Schiffmann, Wiler
  3. Parzelle Nr. 721 in Wiler – Entwidmung
  4. Teilverkauf Parzelle 721 in Wiler an Familie Werthmüller
  5. Wahl Kirchgemeinderäte; keine Wahlvorschläge
  6. Verschiedenes
-

## **Verhandlungen:**

Peter Grossenbacher begrüsst die Anwesenden. Er weist darauf hin, dass folgende Anwesenden kein Stimmrecht haben:

- Nora Blatter, Pfarrerin
- Christian Nyfeler, Abwart KGH
- Barbara Flückiger, Leiterin Finanzen und Verwaltung
- Barbara Habegger, Sekretariat ref. Kirchgemeinde

Die Anwesenden erhalten zu ihrer Information einen Auszug aus der Jahresrechnung 2021.

Die Traktandenliste wurde fristgerecht im Anzeiger Nr. 21 vom 26. Mai 2022 sowie im Anzeiger Nr. 25 vom 23. Juni 2022 publiziert.

Die Unterlagen zu den Traktanden konnten vom 27. Mai bis 27. Juni 2022 beim Sekretariat während den ordentlichen Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Total sind 2'911 Personen stimmberechtigt:

- Utzenstorf 2'248
- Wiler 512
- Ziebach 151

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der ref. Kirchgemeinde Utzenstorf, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und mindestens seit drei Monaten den Wohnsitz im Gebiet der Kirchgemeinde haben. Die Stimmregister liegen auf und können eingesehen werden.

### Rügepflicht

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht).

### Stimmzähler

Als Stimmzähler wird einstimmig Christian Nyfeler gewählt.

### Traktandenliste

Die Anwesenden stimmen den publizierten Traktanden ohne Abänderung oder Ergänzung zu.

## **Traktandum 1**

Jahresrechnung 2021

### **a) Genehmigung Jahresrechnung 2021**

#### **Ergebnis**

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 314'136.16 im allgemeinen Haushalt sowie im Gesamthaushalt ab. Da die reformierte Kirchgemeinde Utzenstorf keine Spezialfinanzierungen führt, entspricht der allgemeine Haushalt dem Gesamthaushalt.

Auch das Jahr 2021 wurde durch die Coronapandemie geprägt und viele Anlässe konnten aus diesem Grunde nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden. Ebenfalls hat die reformierte Kirchgemeinde seit Ausbruch der Coronapandemie wesentlich mehr Kirchenaustritte zu verzeichnen. Erfreulicherweise waren die Steuereinnahmen von natürlichen Personen etwas höher als im Vorjahr. Bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen konnte im Rechnungsjahr ein markanter Einnahmestieg von rund CHF 65'350 (~80%) auf CHF 145'099.15 verzeichnet werden. Im Bereich Grundstückgewinnsteuer wird ein Ertrag von rund CHF 67'000 ausgewiesen, der auf zwei Einzelfälle zurückzuführen ist.

Das Eigenkapital erhöht sich im Rechnungsjahr um den Ertragsüberschuss von CHF 314'136.16 auf CHF 1'620'583.31.

Der Revisorenbericht vom 25.05.2022 fällt positiv aus. Die Revisionsstelle ROD Treuhand AG beantragt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

### Diskussion

Es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

### Antrag

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Kirchgemeinderat am 17. Mai 2022 die Jahresrechnung 2021 der reformierten Kirchgemeinde Utzenstorf:

#### Genehmigung der Jahresrechnung 2021

#### Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	771'512.74
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'085'648.90
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>314'136.16</b>

#### Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	44'318.25
Einnahmen	CHF	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>44'318.25</b>

#### Nachkredite

Total	CHF	52'277.16
davon gebunden	CHF	35'458.21
Kompetenz Kirchgemeinderat	CHF	16'818.95
<b>Kompetenz Kirchgemeindeversammlung</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>

zuhanden der Kirchgemeindeversammlung mit dem Antrag, die vorliegende Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

### Beschluss (Enthaltungen werden nicht festgestellt)

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2021 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 314'136.16 im Gesamthaushalt und Nachkrediten von CHF 52'277.16 (allesamt im Kompetenzbereich des Kirchgemeinderates) einstimmig.

## **b) Kenntnisnahme Bericht Aufsichtsstelle Datenschutz**

Gemäss Organisationsreglement Art. 28 der reformierten Kirchgemeinde Utzenstorf übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus. Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich. Aufgabe der Aufsichtsstelle ist, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Mitglieder der Kirchgemeinde jährlich zu informieren.

Die ROD Treuhand AG bestätigt, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen bei der Revisionsstelle eingegangen.

Ein grosser Dank geht an Barbara Habegger, Sekretariat. Sie wacht darüber, dass der Datenschutz bei der reformierten Kirchgemeinde stets eingehalten wird und schaut, dass dieser nicht verletzt wird (Bildverwendungen, Publikationen etc.).

### **Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Versammlungsteilnehmenden nehmen vom Datenschutzbericht der ROD Treuhand AG vom 25. Mai 2022 Kenntnis.

## **Traktandum 2**

Näherbaurecht Familie Schiffmann, Wiler

### Sachlage

Die Familie Schiffmann ist Baurechtnehmerin auf der Parzelle 742 (744), unmittelbar neben dem Pfarrhaus in Wiler (Parzelle Nr. 368). Das Einfamilienhaus ist im Bau und schon weit fortgeschritten. Das Eigenheim der Familie soll mit einer Luftwärmepumpe für die Heizung ausgestattet werden. Die Familie Schiffmann plant, die Aussenanlage der Wärmepumpe innerhalb des gesetzlichen Abstandes von 4 Metern zum bestehenden Pfarrhaus zu stellen. Der Velounterstand kommt in unmittelbarer Nähe auf 2 Meter an das Pfarrhaus heran. Weil die Wärmepumpe eine technische Anlage ist, muss der Gebäudeabstand von 4 Meter eingehalten werden.

Von der Baubehörde wurde der Familie die Auflage gemacht, beim Besitzer der Nachbarparzelle ein Näherbaurecht einzuholen. Die Anlage kommt bis 2.39 m an die March des Pfarrhauses (s. Plan).

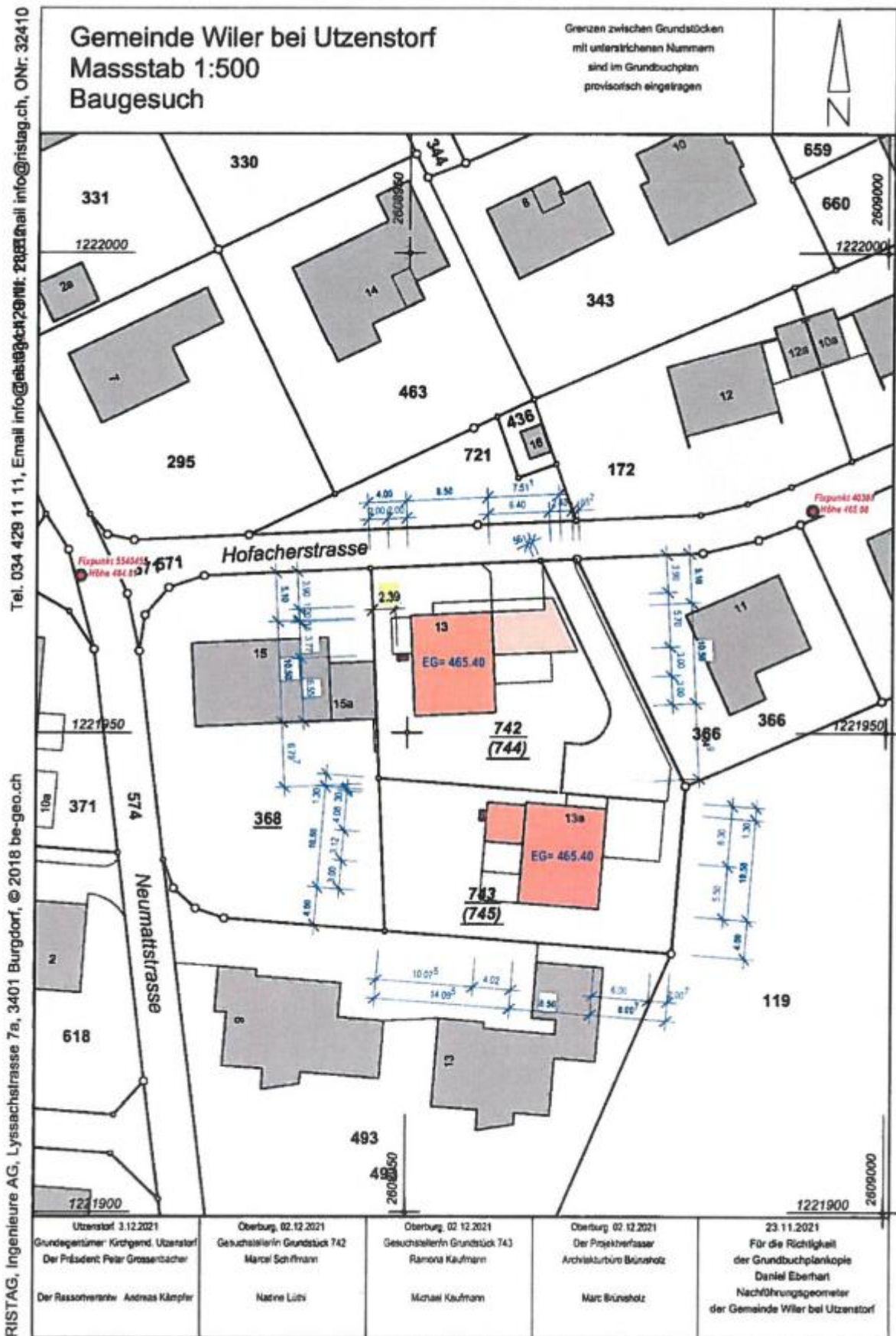
Gemäss dem Organisationsreglement der reformierten Kirchgemeinde müssen alle grundeigentümerrelevanten Beschlüsse von der Kirchgemeindeversammlung gefällt werden.

Das Näherbaurecht muss durch einen Notar errichtet und im Grundbuch eingetragen werden.

Im vorliegenden Vertrag ist ersichtlich, dass der Kirchgemeinderat ein gegenseitiges Näherbaurecht ausgehandelt hat, falls im Pfarrhaus früher oder später ein gleiches Vorhaben zur Ausführung käme.

Die Kosten der Errichtung gehen vollumfänglich zu Lasten der Familie Schiffmann.

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, dem Näherbaurecht, wie es vorliegt, zuzustimmen.



## Diskussion

Ein Kirchgemeindemitglied möchte wissen, wem das Land, auf dem das Baurecht ausgeübt wird, gehört.

Andreas Kämpfer führt aus, dass das Land im Besitze der reformierten Kirchgemeinde ist. Die Baurechtnehmer zahlen einen jährlichen Zins gemäss Baurechtsvertrag.

## Antrag

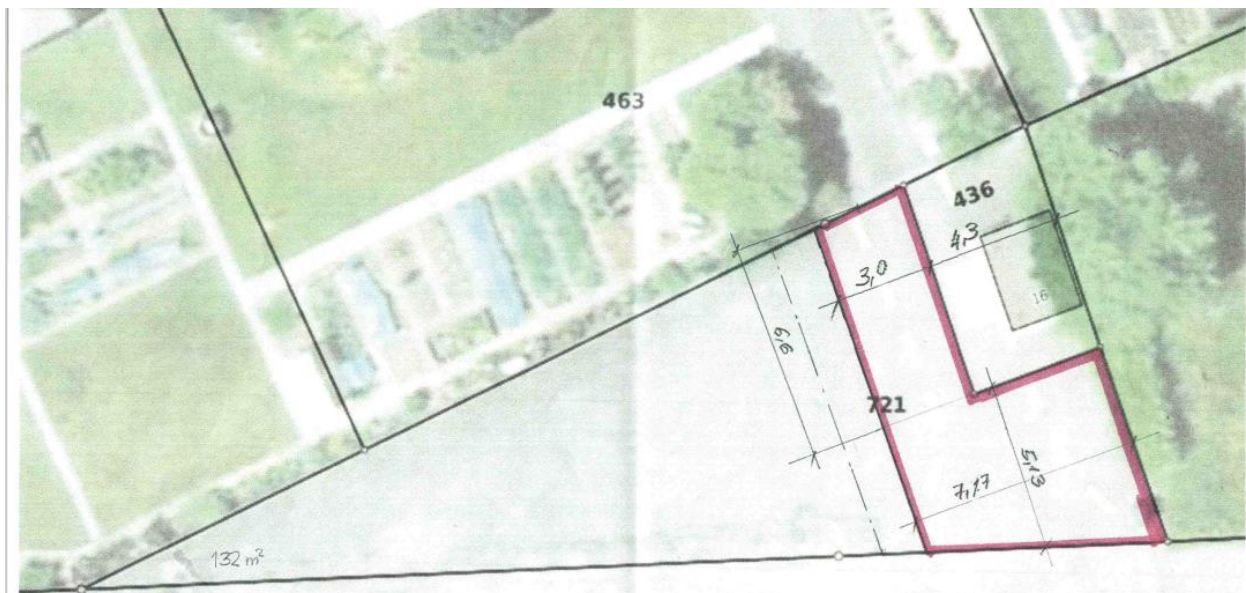
1. Dem gegenseitigen Näherbaurecht zwischen der reformierten Kirchgemeinde Utzenstorf und Marcel Peter Schiffmann sowie Nadine Schiffmann für die Parzellen Nrn. 368 und 742 (744) in Wiler ist zuzustimmen.
2. Dem Kirchgemeinderat ist die Kompetenz zu erteilen, die notwendigen Verträge zu unterschreiben.

## Beschluss

1. Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem gegenseitigen Näherbaurecht zwischen der reformierten Kirchgemeinde Utzenstorf und Marcel Peter Schiffmann sowie Nadine Schiffmann für die Parzellen Nrn. 368 und 742 (744) in Wiler einstimmig zu.
2. Dem Kirchgemeinderat wird von der Kirchgemeindeversammlung die Kompetenz erteilt, die notwendigen Verträge nach Ablauf der 30tägigen Beschwerdefrist abzuschliessen.

## Traktandum 3

Parzelle Nr. 721 in Wiler – Entwidmung



## Grundlage

Das Verwaltungsvermögen umfasst dasjenige Vermögen der Kirchgemeinde, das für die Erfüllung ihrer Aufgaben, wie zum Beispiel die Kirche, benötigt wird.

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.

Eine Überführung von Werten vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und umgekehrt nennt man Entwidmung.

### Sachlage

Zurzeit sind alle Grundstücke und Liegenschaften der reformierten Kirchgemeinde Utzenstorf im Verwaltungsvermögen bilanziert. Der Kirchgemeindeversammlung wird im nachfolgenden Traktandum beantragt, einen Teil der Parzelle Nr. 721 zu verkaufen. Damit dies möglich ist, muss die Parzelle entwidmet und vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt werden. Durch die Überführung der Parzelle Nr. 721 ins Finanzvermögen muss neu der Verkehrswert bilanziert werden.

Berechnung (gem. GV Anhang 1 zu Art. 81 Abs 3, Ziffer 2):  
Amtlicher Wert x Faktor 1,4 = Verkehrswert

CHF 13'500 x Faktor 1,4 = CHF 18'900 (Verkehrswert: CHF 99.45 pro m<sup>2</sup>)

Die Überführung der Parzelle Nr. 721 vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen führt bei Anwendung obiger Berechnung zu einer Vermögenszunahme von CHF 5'400.

### **Diskussion**

Es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

### **Antrag**

Der Überführung der Parzelle Nr. 721 in Wiler vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen ist zuzustimmen.

### **Beschluss** (Enthaltungen werden nicht festgestellt)

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt der Überführung von Parzelle Nr. 721 vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen einstimmig zu.

### **Traktandum 4**

Teilverkauf Parzelle Nr. 721 in Wiler an Familie Werthmüller

### Sachlage

Die reformierte Kirchgemeinde Utzenstorf besitzt an der Hofacherstrasse in Wiler einen Spickel Land im Halte von 190 m<sup>2</sup>, der vorwiegend als Quartierparkplatz und als Zufahrt zur Liegenschaft Werthmüller benutzt wird (s. Planausschnitt unter Trakt. 3).

Der Platz ist mit einem Teerbelag befestigt. Die Gemeinde Wiler besitzt ein Mitbenutzungsrecht, das im Grundbuch eingetragen ist. Bei der Hauszufahrt Werthmüller ist ein Wegrecht zugunsten der Onyx AG eingetragen. Unmittelbar neben dem Elektroverteilungskasten gehört ein kleiner Landanteil der Onyx AG.

Die Familie Werthmüller besitzt kein Wegrecht über die Parzelle 721. Es ist aber die einzige Zufahrtsmöglichkeit zur Parzelle Nr. 463 der Familie Werthmüller.

Der Kirchgemeinderat wurde von der Familie Werthmüller angefragt, ob sie das Land, das sie schon viele Jahre als Zufahrt benutzen, käuflich erwerben könnten. Es geht hier um ca. 57 m<sup>2</sup> Land. Der Kirchgemeinderat steht diesem Verkauf positiv gegenüber und hat mit der Familie Werthmüller einen Kaufpreis von CHF 71 pro m<sup>2</sup> ausgehandelt. Der

Preis entspricht dem amtlichen Wert und ist im Vergleich zu ähnlichen Handänderungen in der Gemeinde Wiler im oberen Preissegment. Zusätzlich muss der Käufer sämtliche Kosten des Verkaufes übernehmen (Vermessung, Vermarchung, Kosten Notar, Grundbucheintrag der neuen Parzellen etc.).

Die Kirchgemeinde kann mit dem Verkauf den Unterhalt dieses Teilbereiches abgeben. Die restliche Parzelle Nr. 721 wird auch vom Wegrecht der Onyx AG befreit.

Auf der Restparzelle bleibt das Mitbenützungsrecht der Einwohnergemeinde Wiler weiterbestehen.

Der Kirchgemeinderat befürwortet diesen Landverkauf und beantragt der Kirchgemeindeversammlung, dem Handel zuzustimmen.

### **Diskussion**

Es gibt keine Wortmeldungen.

### **Antrag**

1. Von Wiler Gbbl.-Nr. 721 sind rund 57 m<sup>2</sup> (auf Plan rot markiert) an die Familie Werthmüller, Liegenschaftsbesitzerin von Parzelle Nr. 463, als private Erschliessung ihrer Parzelle Nr. 463 zu verkaufen.

Der Quadratmeterpreis ist auf CHF 71 festzulegen. Als Berechnungsgrundlage dient der amtliche Wert (CHF 13'500) der Parzelle 721 im Halte von 190 m<sup>2</sup>.

2. Sämtliche aus dem Verkauf resultierenden Handänderungskosten sind durch den Käufer zu übernehmen.

### **Beschluss**

1. Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig einen Teilverkauf von Wiler Gbbl.-Nr. 721 von rund 57 m<sup>2</sup> (auf Plan rot markiert) an die Familie Werthmüller, Liegenschaftsbesitzerin von Parzelle Nr. 463, als private Erschliessung deren Parzelle Nr. 463.

Der Quadratmeterpreis wird auf CHF 71.00 festgelegt. Als Berechnungsgrundlage dient der amtliche Wert (CHF 13'500) der Parzelle 721 im Halte von 190 m<sup>2</sup>.

2. Sämtliche aus dem Verkauf erwachsenden Handänderungskosten sind durch den Käufer zu übernehmen.

### **Traktandum 5**

Wahl Kirchgemeinderäte

#### Sachlage

Leider konnten seitens des Kirchgemeinderates bis zum Zeitpunkt der Publikation der heutigen Kirchgemeindeversammlung keine Personen für die zwei vakanten Sitze im Kirchgemeinderat vorgeschlagen werden.

Zwischenzeitlich hat Lorry Senn beim Kirchgemeindepräsidenten Peter Grossenbacher ihr Interesse bekundet, sich als Kirchgemeinderätin zur Verfügung zu stellen.



## Diskussion

Aus der Versammlung kommen keine weiteren Wahlvorschläge.

Peter Grossenbacher appelliert an die Anwesenden um deren Mithilfe, geeignete Personen für die Arbeit im Kirchgemeinderat zu finden. Die anfallenden Arbeiten/Aufgaben werden momentan von fünf Kirchgemeinderäten (nach der heutigen Versammlung von sechs Mitgliedern) bewältigt. Der Kirchgemeinderat ist dringend darauf angewiesen, auch die vakante Stelle zu besetzen, damit sich die Arbeitslast auf ein gutes Mass beschränkt.

Lorry Senn stellt sich kurz vor und erzählt von ihrem Werdegang. Die Motivation, sich als Kirchgemeinderätin zur Verfügung zu stellen, kommt aus Gesprächen mit ihrem Vater. Er war ebenfalls jahrelang Kirchgemeinderat und später Kirchgemeindepräsident. Er betont immer wieder, dass die Zeit im Kirchgemeinderat für ihn sehr wertvoll gewesen sei.

Lorry Senn engagiert sich in unserer Kirchgemeinde trotz Krankheit sehr stark für die Ukraineflüchtlinge. Sie ist eine zuverlässige Ansprechpartnerin und bietet Hilfestellung.

## Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt,

„Lorry“ Lotti Senn, Lindenpark 45, 3427 Utzenstorf,  
für die Restamtsdauer bis 31.12.2023 in den Kirchgemeinderat zu wählen.

## Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung wählt für die Restamtsdauer bis 31.12.2023 einstimmig:

„Lorry“ Lotti Senn, Lindenpark 45, 3427 Utzenstorf

## Traktandum 6

Verschiedenes

### Ukraine-Flüchtlinge

Die reformierte Kirchgemeinde Utzenstorf hat sich seit Beginn sofort - noch vor der politischen Gemeinde - um die Flüchtlinge bemüht und umgehend Angebote auf die Beine gestellt, die den Flüchtlingen Unterstützung und Hilfestellung anbieten.

#### - *Friedensgebet*

Seit Anfang des Krieges wurde das Friedensgebet jeweils am Dienstagabend von 18.30 Uhr bis ca. 18.45 Uhr in der reformierten Kirche Utzenstorf durchgeführt. Mangels Nachfrage wurde dieses Angebot Ende Mai wieder eingestellt.

#### - *Kaffeetreff*

Der Kaffeetreff wird zusammen mit der Kirchgemeinde Bätterkinden angeboten. Die ersten viermal wurde er jeweils am Freitagvormittag im Kirchgemeindehaus Utzenstorf durchgeführt. Ab 27.05.2022 fand er dann in Bätterkinden statt. Da die Flüchtlinge nun oft am Freitag Kurse besuchen, wurde der Veranstaltungstag auf den Mittwoch verschoben. Am Mittwoch, 29.06.2022, findet der Kaffeetreff nochmals im Kirchgemeinde-

haus Utzenstorf statt, bevor die Sommerferien beginnen. Ab Mitte/Ende August wird mit dem Kaffeetreff für Ukraineflüchtlinge im Kirchgemeindehaus Utzenstorf fortgefahren. Es wird aufgrund der Teilnehmerzahl situativ entschieden, ob und wie lange der Kaffeetreff durchgeführt wird.

#### - *Unterkunft für Flüchtlinge*

Peter Grossenbacher wurde angefragt, ob das leerstehende Haus auf dem Areal der Migros an der Hauptstrasse 25 in Utzenstorf nicht für Flüchtlinge genutzt werden könnte. Eigentümerin der Liegenschaft ist die Migros. Nach Rücksprache mit der Migros informiert er, dass das leerstehende Haus in einem baufälligen Zustand ist und dadurch nicht genutzt werden darf. Eine kurzfristige Sanierung der Liegenschaft kommt für die Migros nicht in Frage.

#### Dienstwohnungspflicht

Die Dienstwohnungspflicht für Pfarrpersonen wurde in den letzten Jahren von der Landeskirche gelockert. Es muss nur noch eine Pfarrperson in der Kirchgemeinde wohnen. Refbejus hat kürzlich eine Umfrage betreffend der Aufhebung der Dienstwohnungspflicht gestartet. Resultat daraus ist, dass 80% der Kirchgemeinden die Aufhebung der Dienstwohnungspflicht ablehnen. Es herrscht mehrheitlich immer noch die Einstellung, dass ein Pfarrer am Arbeitsort zu wohnen hat.

#### Jubiläumsanlass vom 02.07.2022 – Sommerfest

Am kommenden Samstag findet das grosse Sommerfest statt. Peter Grossenbacher bittet die Anwesenden, sich mit Flyern einzudecken und damit noch Werbung zu betreiben.

#### Renovation Pfarrhaus Utzenstorf

Im Pfarrhaus Utzenstorf sind die Renovationsarbeiten in der Hauptphase angelangt. Die Abbrucharbeiten konnten abgeschlossen und mit den Aufbauarbeiten begonnen werden.

Der vorgefundene Gebäudezustand wurde zum Teil erwartet und doch kamen noch unvorhergesehene Tatbestände zum Vorschein. Umbauten und Reparaturen, die vorwiegend in der Zeit der Vorbesitzer, dem Kanton Bern, durchgeführt wurden, sind zum Teil sehr mangelhaft und unsachgemäss ausgeführt worden. So kamen unter anderem auch statische Probleme zutage, weil tragende Elemente entfernt wurden. Im Dachstock müssen bei der jetzigen Renovation Streben eingebaut werden, um der Schiefelage des Gebäudes Einhalt zu gebieten.

#### *Baukosten*

Bislang konnten verschiedene Aufträge unter der Kostenschätzung vergeben werden, wodurch gewisse zusätzliche Reserven gebildet wurden. Der Ressortvorsteher Andreas Kämpfer hofft, dass damit eventuelle Mehrkosten gedeckt werden können, die durch unvorhersehbare Mängel entstehen.

In der Schreibstube von Jeremias Gotthelf wird das ursprüngliche Originalparkett aufgefrischt, was zu Mehrkosten führt. Sämtliche Böden, die in gutem Zustand sind, werden nur aufgefrischt. Die Zwischenböden sind mit Sand und Asphalt gefüllt. Diese Füllungen werden, soweit möglich, entfernt und durch leichteres Material ersetzt.

## Heizung Kirche

An der Kirchgemeindeversammlung vom 02.12.2021 wurde der Kredit für eine neue Heizungsanlage gesprochen. Damals war noch nicht klar, ob die Kirche an den geplanten Kleinwärmeverbund der Einwohnergemeinde Utzenstorf angeschlossen werden kann oder ob eine eigene Heizung installiert wird. Nachdem dem Kirchgemeinderat die Kosten für einen Anschluss an den Wärmeverbund der Einwohnergemeinde vorlagen, war klar, dass diese Lösung viel zu teuer ist. Der Kirchgemeinderat hat daraufhin die Arbeiten für den Ersatz der bestehenden Heizung in Auftrag gegeben. Die Arbeiten sind im Gange und die neue Heizung wird auf die nächste Heizperiode einsatzfähig sein.

Ein grosses Problem bereitet der reformierten Kirchgemeinde das bestehende Gebäude, in dem die Heizung untergebracht ist. Durch den grösseren Platzbedarf, den die neue Heizung wegen dem Wasserspeicher benötigt, wurde das Gebäude genauer untersucht. Der heutige Zustand des Gebäudes ist miserabel. Es handelt sich um eine Eternitgarage, die mit Schwalbenschwanzziegeln gedeckt ist. Da die 33-jährige Heizung nur noch bedingt funktioniert, musste gehandelt werden. Dem kantonalen Denkmalschutz wurde vorgeschlagen, dass für die neue Heizung ein Container aufgestellt werden könnte. Dies wurde aber von der kantonalen Denkmalpflege kategorisch abgelehnt. Der Einbau der neuen Heizung konnte nicht weiter hinausgezögert werden. Der Einbau der neuen Heizung in die bestehende Garage wurde in Angriff genommen. Der Kirchgemeinderat hat daraufhin an seiner Sitzung vom 14.06.2022 einen Planungskredit für den Ersatz des heutigen Gebäudes beschlossen.

Die Reihenfolge des Ablaufes ist nicht logisch, war aber nicht anders zu lösen. Bis das neue Heizungsgebäude anstelle der heutigen Garage steht, wird mit einem Jahr gerechnet. Die neue Heizung wurde in der Garage auf einen Sockel montiert und nicht an den Wänden fixiert. Die alte Garage soll abgerissen und das neue Gebäude um die in Betrieb stehende Heizung herum gebaut werden. Bevor dies erfolgen kann, muss die kantonale Denkmalpflege zu gegebener Zeit das Projekt absegnen und die Einwohnergemeinde die Baubewilligung erteilen. Weil es sich um eine Baute im Kirchengebiet handelt, muss das neue Gebäude eine ähnliche Struktur aufweisen wie die zu ersetzende Eternitgarage.

Wäre nicht der Anschluss an den Kleinwärmeverbund bei der Einwohnergemeinde abgeklärt worden, hätte viel Zeit eingespart werden können.

*Fazit:* Im Nachhinein ist man immer klüger.

## Allgemeines

Peter Grossenbacher dankt allen, die zum Gelingen dieser Versammlung beigetragen haben. Insbesondere geht der Dank an die Mitarbeiterinnen des Sekretariates und an den Hauswart. Ebenfalls dankt er seinen Kirchgemeinderatskollegen für die wertvolle Unterstützung und Mitarbeit.

Ein grosser Dank geht an alle Freiwilligen, die sich auch in diesem Jahr für unsere Kirchgemeinde eingesetzt haben.

Peter Grossenbacher wünscht allen gute Gesundheit und dass sie vom Coronavirus verschont bleiben. Allen zurzeit kranken Einwohnerinnen und Einwohnern der reformierten Kirchgemeinde sendet er die besten Genesungswünsche. Er wünscht allen eine schöne, erholsame Sommerzeit.

Im Anschluss an die Versammlung werden die Anwesenden zu einem kleinen Apéro eingeladen, welches für angeregte Gespräche genutzt werden soll.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet voraussichtlich statt:

**Montag, 28. November 2022 um 20.00 Uhr**

**Die Versammlung wird um 20.50 Uhr geschlossen.**

Utzenstorf, 27. Juni 2022/bf

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

Peter Grossenbacher

Barbara Flückiger